

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172  
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3\*-5\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;  
für CSI1\*/2\*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/  
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Herford  
**Datum:** 25.-30.07.2017  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CSICH-B, CSIJ-B  
Freilandturnier

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016  
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf)
- Longines Rankings – Groups Categories 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf)
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

**Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>VERANSTALTUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:</b> .....	<b>1</b>
<b>III.</b>	<b>CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES</b> .....	<b>4</b>
<b>IV.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	<b>5</b>
	1. VERANSTALTER .....	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS .....	5
	3. TURNIERLEITER: .....	5
<b>V.</b>	<b>OFFIZIELLE</b> .....	<b>6</b>
<b>VI.</b>	<b>EINLADUNGEN</b> .....	<b>7</b>
	1. ALLGEMEIN .....	7
	1.1. CSICH-B, CSIJ-B:.....	7
<b>VII.</b>	<b>NENNUNGEN</b> .....	<b>7</b>
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE .....	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	9
<b>VIII.</b>	<b>ZEITEINTEILUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>IX.</b>	<b>PRÜFUNGEN</b> .....	<b>11</b>
<b>X.</b>	<b>VERGÜNSTIGUNGEN</b> .....	<b>13</b>
	1. TEILNEHMER .....	13
	2. PFLEGER.....	13
<b>XI.</b>	<b>LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN</b> .....	<b>14</b>
	1. AUSLOSUNG .....	14
	2. PRÜFUNGSPLATZ: .....	14
	3. VORBEREITUNGSPLATZ: .....	14
	4. BOXEN .....	14
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN .....	14
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	14
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	14
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	14
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	14
	10. KARTENVERKAUF .....	15
	11. WETTEN .....	15
	12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS .....	15
	13. ANREISE.....	15
	14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	15
	15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	15
<b>XII.</b>	<b>VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN</b> .....	<b>16</b>
	1. GRENZFORMALITÄTEN .....	16
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	16
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	16
	4. PONYS.....	16
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	16
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	17
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	17
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	17
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	17
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	18
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	18
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	18
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	18
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	18

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .....	18
<b>XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....</b>	<b>18</b>
<b>XIV. WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>19</b>
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	19
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	19
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	19
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	19
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER .....	19
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	19
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG.....	19
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG .....	20
3. TRAINING .....	20
4. STEWARDING .....	20
5. STREITIGKEITEN .....	20
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	20
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	20
<b>7.4. HUNDE.....</b>	<b>20</b>
8. GELDPREISAUFTEILUNG .....	22
<b>XV. ANHANG .....</b>	<b>25</b>
1. FEI ENTRY SYSTEM .....	25
2. ERGEBNISSE .....	25

### **III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Förderverein GERMAN FRIENDSHIPS e.V.  
Ulrich Meyer zu Bexten  
Adresse: An den Bexterhöfen 1, 32051 Herford  
Telefon: +495221/2761500  
Fax: +495221/2761509  
Email: info@german-friendships.com  
Internet-Adresse: www.german-friendships.com

#### **Veranstaltungsort:**

Adresse: Reitanlage Ulrich Meyer zu Bexten  
An den Bexterhöfen 1, 32051 Herford  
Telefon: +495221/2761500  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.10545, Längengrad: 8,63171

#### **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: via Autobahn A30, Abfahrt Hiddenhausen oder  
via Autobahn A2, Abfahrt Herford  
Bahn: Hauptbahnhof Herford  
Flugzeug: Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) oder Hannover (HAJ)

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Ulrich Meyer zu Bexten  
Turnierbüro: Falk Schlömer, Catharina Steffen  
Pressebüro: Petra Schlemm

### 3. TURNIERLEITER:

Name: Falk Schlömer  
Adresse: Aabauerschaft 6  
48366 Laer  
Telefon: +492554/574  
Mobil: +49 172/3710987  
Fax: +492554/403  
Email: info@turnierorg.de

### 4. STALLMEISTER:

Name: Sandra Gregor  
Mobil: +49 175 3611804

## V. OFFIZIELLE

### 1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Kerstin Weber (GER)  
Email: hk-weber@t-online.de Mobil: +49 171 1208784  
Mitglied: Julia Meyer zu Hartum (GER)  
Mitglied: Matthias Zander (GER)  
Mitglied: Michael Bolte (GER)  
Mitglied: Heinrich Pöttner (GER)

### 2. Ausländischer Richter:

Name: Lieselotte Hareb (UAE)  
Email: mhareb@emirates.net.ae Mobil: +97 1(43)443180

### 3. Ausländischer Technischer Delegierter:

./.

### 4. Parcourschef:

Name: Klaus-Wilhelm Holle (GER)  
Email: kwholle@web.de Mobil: +49 160 97828444

#### Parcourschef-Assistent:

Name: Olaf Hermann (GER)

### 5. Schiedsgericht

./.

### 6. Chef-Steward:

Name: Carsten Rotermund (GER)  
Email: crotermund@fn-dokr.de Mobil: +49 173 5777038

### 7. Steward-Assistenten

Name: Fritz Ibershoff (GER)  
Name: Ulrich Kohaus (GER)  
Name: Carsten Lenz (GER)  
Name: Melanie Pierzina (GER)

### 8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Sylvia Strasser-Kempton (GER)  
Email: tierarztpraxis-dreisamtal@web.de

### 9. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Johannes-Wolfgang Otto (GER)  
Email: info@tierarztpraxis-otto.de Mobil: +49 171 4648822

### 10. Arzt/Sanitätsdienst

Name: Dr. Hermann Nolting (GER) Telefon: +49 5733 6055

#### Sanitätsdienst:

Name: Krankentransport Biekra GmbH (GER)  
Email: mail@biekra.de Telefon: +49 521 72211

### 11. Schmied:

Name: Elmar Anschütz  
Email: Anschuetz-H@t-online.de Mobil: +49 172 539 63 94

### 12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Kerstin Weber (GER)

## **VI. EINLADUNGEN**

### **1. ALLGEMEIN**

#### **1.1. CSICH-B, CSIJ-B:**

**(gemäß CSI Einladungs-Bestimmungen (siehe FEI Spring-RG, Anhang V))**

**Eingeladene FNs: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind**

**Gesamtzahl der Teilnehmer: 40**

**Anzahl der deutschen Teilnehmer: ca. 20 (mindestens 50 %)**

**Anzahl der ausländischen Teilnehmer: ca. 20**

**Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1**

**Es werden je Kategorie (Kinder: Jg. 2003-2005, Junioren: Jg. 1999-2003) ca. 20 deutsche und ca. 20 ausländische Teilnehmer vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Deutsche Teilnehmer, die in Abstimmung mit der FN-Abteilung Jugend vom Veranstalter eingeladen werden.**

**Für das CSICH-B und das CSIJ-B gilt: Jeweils ein deutscher und ein ausländischer Teilnehmer bilden für die Dauer des Turniers ein Team, dessen Ergebnis zusammen gewertet wird. Einer der beiden Teilnehmer in jedem Team reitet ein ihm unbekanntes Pferd.**

**Jeder Teilnehmer der gastgebenden Nation stellt zwei Pferde zur Verfügung. Die Teams werden durch Los bestimmt. Die von Teilnehmern der gastgebenden Nation gestellten Pferde werden durch Los den ausländischen Teilnehmern zugeteilt.**

**Für die ausländischen Teilnehmer müssen ausreichend Ersatzpferde zur Verfügung gestellt werden. Pferde, die für einen ausländischen Teilnehmer offensichtlich ungeeignet sind, werden durch ein anderes Pferd ersetzt. Diese Änderung kann nur mit Zustimmung der Richtergruppe erfolgen.**

**Zusätzlich findet eine Einzelwertung statt.**

**Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

## **VII. NENNUNGEN**

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.





## 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 03.07.2017

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:  
25.07.2017 (eine Stunde vor der Verfassungsprüfung)

Einsatzpauschale CSICH-B, CSIJ-B (Prüfung 1-6)  
inkl. Box (inkl. erste Einstreu-Stroh), Einsatz und EADCMP Gebühr  
350.- Euro **pro Teilnehmer**

Einsatzpauschale deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.  
**In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!**

Einsatzpauschale ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Ansprechpartner:

Name: Turnierorganisation  
Falk Schlömer

Adresse: Aabauerschaft 6  
48366 Laer

Telefon: +49 2554/574

Fax: +49 2554/403

Email: info@turnierorg.de

## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.  
**Folgende Gebühr wird pro Teilnehmer erhoben: 350.- €**

## 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr	ist im Einsatz enthalten
zusätzliche Box:	140,00 € pro Box
Sattelbox:	120,00 € pro Box
Strom (sofern bestellt):	40,00 € pro Anschluss
Heu:	5,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	3,00 € pro Ballen
Späne	12,00 € pro Ballen
Verpflegung für Pfleger (sofern bestellt):	120,00 € pro Pfleger (gültig vom 25.-30.07.2017)

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 234 383 303**

## VIII. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Dienstag	25.07.2017	09.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf Grund "höherer Gewalt").</i>	Dienstag	25.07.2017	15.00 – 17.00 Uhr
• Horse Re-Inspection	Dienstag	25.07.2017	18.00 Uhr

Prüfungen CSIJ B	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Abend vor der entsprechenden Prüfung		18.00 Uhr	//////////	//////////
• Prüfung 4 -Springprüfung Fehler/Zeit	Freitag	28.07.2017	14.00 Uhr	238.2.1	//////////
• Prüfung 5 -Springprüfung Fehler/Zeit	Samstag	29.07.2017	15.30 Uhr	238.2.1	//////////
• Prüfung 6 -Springprüfung m.Siegerrunde	Sonntag	30.07.2017	13.30 Uhr	276.2	//////////
• Gesamtgeldpreis	./.				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSICH B	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Abend vor der entsprechenden Prüfung		18.00 Uhr	//////////	//////////
• Prüfung 1 -Springprüfung Fehler/Zeit	Freitag	28.07.2017	16.00 Uhr	238.2.1	//////////
• Prüfung 2 -Springprüfung Fehler/Zeit	Samstag	29.07.2017	13.00 Uhr	238.2.1	//////////
• Prüfung 3 -Springprüfung mit Sieger- runde	Sonntag	30.07.2017	11.00 Uhr	276.2	//////////
• Gesamtgeldpreis	./.				
• Sachpreis	./.				

### Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Die besten drei Teams und die besten drei Einzelreiter in CSICH-B und CSIJ-B werden nach einer Wertung, die die Ergebnisse aller drei Tage berücksichtigt, ermittelt und geehrt. Grundlage für die Punktvergabe ist die Anzahl der teilnehmenden Teams (Teamwertung) bzw. der gestarteten Teilnehmer (Einzelwertung) je Prüfung. Der siegende Teilnehmer bzw. das siegende Team je Prüfung erhält die Basispunktzahl plus 1 Punkt, der zweitplatzierte minus 1 Punkt, der drittplatzierte minus 2 Punkte, usw. Die Prüfungen werden unterschiedlich stark gewichtet: erster Tag Faktor 1, zweiter Tag Faktor 1,5, dritter Tag Faktor 2. Gewertet wird für die Punktvergabe nur das Ergebnis des Grundparcours nach Fehlern und Zeit.

## IX. PRÜFUNGEN

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

### **CSICH-B, CSIJ-B (Prfg. 1-6)**

Für das CSICH-B und das CSIJ-B gilt: Jeweils ein deutscher und ein ausländischer Teilnehmer bilden für die Dauer des Turniers ein Team, dessen Ergebnis zusammen gewertet wird. Die Teams werden durch Los bestimmt. Einer der beiden Teilnehmer in jedem Team reitet ein ihm unbekanntes Pferd. Zusätzlich findet eine Einzelwertung statt. Teilnehmer der Prüfung 1-6 sind in keiner weiteren Prüfung dieser Veranstaltung startberechtigt.

### **CSICH-B: Prüfungen 1 - 3**

Der deutsche und der ausländische Teilnehmer mit ihren beiden Pferden/Ponys bilden ein Team für die gesamten drei Prüfungen. Sie kommen zusammen auf den Platz und reiten den Parcours nacheinander. Die Reihenfolge im Team wird von den Teilnehmern selbst bestimmt. Für die Platzierung in der Prüfung werden die Ergebnisse beider Teilnehmer zusammen als Team gewertet. Wenn einer der beiden Teilnehmer ausscheidet, bekommt er das Ergebnis des schlechtesten Teilnehmers in der jeweiligen Prüfung plus 20 Punkte.

Ehrenpreise den 10 bestplatzierten Teams.

### **CSIJ-B: Prüfungen 4 - 6**

Der deutsche und der ausländische Teilnehmer mit ihren beiden Pferden/Ponys bilden ein Team für die gesamten drei Prüfungen. Sie kommen zusammen auf den Platz und reiten den Parcours nacheinander. Die Reihenfolge im Team wird von den Teilnehmern selbst bestimmt. Für die Platzierung in der Prüfung werden die Ergebnisse beider Teilnehmer zusammen als Team gewertet. Wenn einer der beiden Teilnehmer ausscheidet, bekommt er das Ergebnis des schlechtesten Teilnehmers in der jeweiligen Prüfung plus 20 Punkte.

Ehrenpreise den 10 bestplatzierten Teams.

## **ERSTER TAG – FREITAG**

**DATUM: 28. Juli 2017**

### **PRÜFUNG NR. 1 – CSICH B**

**Beginn: ca. 16.00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/min.  
Höhe der Hindernisse 1,05 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Maximale Starterzahl: 40

### **PRÜFUNG NR. 4 – CSIJ B**

**Beginn: ca. 14.00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/min.  
Höhe der Hindernisse 1,20 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Maximale Starterzahl: 40

**PRÜFUNG NR. 2 – CSICH B****Beginn: ca. 13.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/min
Höhe der Hindernisse:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	40
Startfolge:	Rotation um 50 % der Prüfung 1.

**PRÜFUNG NR. 5– CSIJ B****Beginn: ca. 15.30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/min.
Höhe der Hindernisse	1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	40
Startfolge:	Rotation um 50 % der Prüfung 4.

**DRITTER TAG - SONNTAG****DATUM: 30. Juli 2017****PRÜFUNG NR. 3 – CSICH B****Beginn: ca. 11.00 Uhr****Springprüfung mit Siegerrunde – international**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 276.2 (Umlauf und Siegerrunde nach Strafpunkten und Zeit) Für die Siegerrunde qualifizieren sich die besten acht Teams, zumindest aber alle strafpunktfreien Teams. Die Siegerrunde beginnt mit null Strafpunkten für alle Teams. Die Teams der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo:	350 m/min
Höhe der Hindernisse:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	40
Startfolge	Umlauf: umgekehrte Reihenfolge zum Zwischenergebnis aus Prfg. 1 und 2 (vgl. Punktesystem: VIII. - Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen).
	Siegerrunde: umgekehrte Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf

**Springprüfung mit Siegerrunde – international**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 276.2 (Umlauf und Siegerrunde nach Strafpunkten und Zeit)
	Für die Siegerrunde qualifizieren sich die besten acht Teams, zumindest aber alle strafpunktfreien Teams. Die Siegerrunde beginnt mit null Strafpunkten für alle Teams. Die Teams der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo:	350 m/min
Höhe der Hindernisse:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	40
Startfolge	Umlauf: umgekehrte Reihenfolge zum Zwischenergebnis aus Prfg. 4 und 5 (vgl. Punktesystem: VIII. - Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen).
	Siegerrunde: umgekehrte Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf

**X. VERGÜNSTIGUNGEN****1. TEILNEHMER****Unterkunft**

Alle Teilnehmer der Prüfungen 1-6 werden auf Wunsch kostenfrei in privaten Unterkünften untergebracht. Quartierbestellungen sind bei Abgabe der Nennung verbindlich vorzunehmen. Eine Hotelliste kann unter [info@german-friendships.com](mailto:info@german-friendships.com) angefordert werden

**Verpflegung**

In Zeiten mit offiziellem Programm auf dem Turniergelände werden die Teilnehmer kostenlos vom Veranstalter im sogenannten „Helfer-und Teilnehmerbereich“ verpflegt. Zugang zur Verpflegung im „Helfer-und Teilnehmerbereich“ für weitere Personen bzw. außerhalb des offiziellen Programms kann für 30.- Euro pro Person vom 25.-30.07.2017 erworben werden.

**2. PFLEGER****Unterkunft**

Teilnehmer der Prüfungen 1-6 sorgen selber für die Unterkunft Ihrer Pfleger, Liste von Hotels etc. können unter [info@german-friendships.com](mailto:info@german-friendships.com) angefordert werden

**Verpflegung:**

Siehe „Weitere Veranstalter-Gebühren“.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

# XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

## 1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

## 2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 80x90 m

Bodentyp: Gras

Abmessungen: 85x45m

Bodentyp: Sand

## 3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 30x50m

Bodentyp: Gras

Abmessungen: 30x70m

Bodentyp: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

## 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20% 3 x 4 m

Die Einstallung (inkl. erster Einstreu Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 24. bis 30.07.2017. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

## 5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

## 6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: TagHeuer

Modell: CP540

FEI-Report-Nr.: 22010028A

## 7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Turnierorganisation Falk Schlömer

Kontaktperson: Falk Schlömer

Email der Kontaktperson: info@turnierorg.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Alle platzierten Teams / Teilnehmer müssen an der Siegerehrung teilnehmen.

## 9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

**10. KARTENVERKAUF**

Kartenverkauf findet nicht statt.

**11. WETTEN**

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

**12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS**

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

**13. ANREISE**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

**14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ**

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

**15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE**

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

**16. NACHHALTIGKEIT**

„Beachten Sie bitte die Auswirkungen auf die Umwelt, wenn Sie ein FEI Turnier organisieren. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit finden Sie auf folgender Internetseite: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

## **XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN**

### **1. GRENZFORMALITÄTEN**

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### **2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN**

#### **Grundsätzlich**

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### **Zulassung von Pferden**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### **3. NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### **4. PONYS**

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

### **5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN**

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.



## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

### **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

## **XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## XIV. WEITERE INFORMATIONEN

### 1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### 1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

##### 1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### 1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

#### 1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

##### 1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

##### 1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

## **3. TRAINING**

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

## **4. STEWARDING**

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

## **5. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den Vorsitzenden der Richtergruppe dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **7.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **7.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **7.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **7.4. HUNDE**

Hunde sind auf dem Turniergelände an der Leine zu führen.

## Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter  16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter  16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

## 8. GELDPREISAUFTEILUNG

**Tabelle 1:** Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.  Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält:  Beispiel 8 Paare: 25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 % 15 % + 2,5 % 10 % + 2,5 % 7 % 5,5 % 4,0 % 3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.			
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>

**Tabelle 2:** Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.  Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält:  Beispiel 8 Paare: 33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 % 15 % + 1,0 % 10 % + 1,0 % 6 % 4,5 % 3,0 % 2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.			
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>

\*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

### **Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.**

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

## **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

## **Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).**

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

*\*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.*

*Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.*

*Oder*

*Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).*

*Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.*

*Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.*

*Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:*

- Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*



## XV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

### 2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: [results@fei.org](mailto:results@fei.org). Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

#### **Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 9. Juni 2017